

H

ereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 16

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 7,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8244.

Hamburg, den 15. April 1916

Anzeigen kosten die fluchtspaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Steuern, Zölle und Monopole.

II.

Vom Standpunkt des Proletariats aus, das um seinen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ringt, ist jene Steuerpolitik unzeitig die richtigste, die die Lebenshaltung der breiten Massen am wenigsten belastet, dagegen die Unternehmergewinne und Kapitalerträge scharf anfaßt. Es ist eine alte sozialistische Forderung, daß der Arbeitslohn nicht zur Besteuerung herangezogen, sondern daß nur das arbeitslose Einkommen von der Steuer getroffen werden soll, aber in der Praxis läßt sich diese Forderung nicht verwirklichen. Die Einkommensteuer beginnt meistens bereits mit einer Summe von rund M. 1000, weshalb auch der Arbeiter gezwungen ist, dem Staate seinen Tribut zu zahlen. Das erscheint auch nicht als ein Unrecht, wenn nur die geringen Einkommen niedrige Sätze zahlen und die größeren Einkommen schärfer herangezogen werden. Auch der Arbeiter will seine Pflicht als Staatsbürger und Steuerzahler tun — die frühere grundsätzliche Steuerberweigerung gilt als überwunden —, aber er verlangt, daß er nur seiner Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert wird und daß die Leute, die es besser leisten können, bedeutend mehr bezahlen sollen. Deshalb muß es vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus als eine durchaus zu rechtfertigende Forderung bezeichnet werden, daß vor allen Dingen die hohen Einkommen und die großen Vermögen mit Steuern belegt werden, die ein schönes Stück Geld einbringen. Wer als Unternehmer durch die Ausnutzung fremder Arbeitskraft alljährlich hohe Summen einnimmt, wer als Kapitalist durch Kuponabschneiden sein Geld verdient, wer als Agrarier durch die Grundrente und den Bodenertrag Geldüberschüsse macht, wer infolge seiner bevorzugten, gutbezahlten Stelle als Direktor, Arzt, Künstler oder Schriftsteller eine große Einnahme hat — alle diese Leute dürfen sich nicht beklagen, wenn man sie gesetzlich zwingt, einen Teil dieses Einkommens auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Und wer ein großes Vermögen besitzt, einerlei wie er es erworben hat, wer ist ebenfalls verpflichtet, einen Teil davon als Opfer zu bringen. Das Steuerprogramm der Gewerkschafter umfaßt also eine verhältnismäßig steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, einen hohen Wehrbeitrag sowie alle jene Steuern, die geeignet sind, die Kapitalgewinne zu beschneiden, aber die kleinen Einkommen zu schonen.

Diesem Programm entsprechend müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Finanzzölle wenden und einen, wenn auch nur allmählichen Abbau der bestehenden Zölle fordern. Die Zölle sind deswegen bei den Staatsrentnern so beliebt, weil sie auf Massenartikel gelegt werden und infolgedessen große Summen einbringen, aber von den Massen werden sie als eine unerträgliche Last empfunden. Als Schutzzölle, wie man sie nennt, sollen sie, nach der Absicht ihrer Verteidiger, die inländische Industrie und Landwirtschaft gegen die Konkurrenz des Auslandes schützen, als Finanzzölle, wie sie ebenfalls genannt werden, sollen sie die Staatskassen füllen. Nach beiden Seiten hin bedeuten sie für die Arbeiterklasse eine ungeheuerliche Belastung und eine Erschwerung der Lebenshaltung, weshalb sie auch so unbeliebt, ja man kann sagen, so verhaßt sind. Die Salz- und Zuckerversteuer, die Zölle auf Brot, Fleisch, Mehl, Petroleum u. s. w., die von den Volksmassen gezwungenermaßen getragen werden müssen, bedeuten ein großes Hindernis für eine ausreichende Ernährung und für eine Beförderung und Erziehung unseres Volkes, die uns gerade nach dem Kriege so sehr not tut. Das Schlimmste bei dieser Verteuerung des Bedarfs besteht noch darin, daß gerade die kinderreichsten Familien am meisten davon betroffen werden, trotzdem sie dies am wenigsten ertragen können. Wenn nach dem Kriege der Geburtenrückgang nicht noch größer werden soll, wenn man vielmehr die Lücken, die der Krieg gerissen hat, durch eine stärkere

Volksvermehrung wieder ausfüllen will, so ist das erste Erfordernis, daß mit dem System der indirekten Besteuerung des Massenbedarfs gebrochen wird. Und wenn unser Staat dadurch auch Millionen und abermals Millionen Mark an Einnahmen einbüßen wird, so muß er dies tragen, wenn er nicht will, daß die Volksmassen unter dem Steuerdruck ihre Kraft und Leistungsfähigkeit verlieren. Er muß eben sehen, wie er seine finanziellen Bedürfnisse in anderer Weise deckt, anstatt sie aus dem Markt und dem Blute der Arbeiterklasse zu ziehen. Eine Umwälzung unserer gesamten Zoll- und Steuerpolitik ist also von diesem Gesichtspunkte aus eine unabwendbare Notwendigkeit.

Offenbar befindet sich unser Staat in einer ganz verzwickten Lage: die an ihn gestellten Anforderungen wachsen immer mehr und andererseits soll er von einer Besteuerung der Massen Abstand nehmen; greift er die besthende Klasse allzu stark an, was allerdings bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ausgeschlossen ist, so liegt die Gefahr vor, daß die reichen Leute Mittel und Wege finden, um sich diesen Angriffen zu entziehen. Die Folge davon wird sein, daß er sich nach andern Einnahmequellen umsehen muß. Glücklicherweise bieten sich solche reichlich und dauernd sprudelnde Quellen in den staatlichen Betriebs- und Handelsmonopolen dar, deren Einführung und weiterer Ausbau zu einer Notwendigkeit wird.

Auch die Frage der Staatsmonopole liegt nicht so einfach, wie sich manch Mensch denkt. Grundfähig hat ja die Sozialdemokratie stets die Forderung vertreten nach einer Verstaatlichung aller wirtschaftlichen Unternehmungen, in der Praxis aber sind hin und wieder Bedenken aufgetaucht, ob in einem bestimmten Falle eine solche Monopolisierung wünschenswert sei. Es sind allerlei Befürchtungen laut geworden, daß die Verstaatlichung eines bestimmten Betriebszweiges nicht im Interesse der Arbeiter liege. Man hat befürchtet, daß sie die Macht des kapitalistischen Staates ganz ungeheuer stärken und daß sie die betreffenden Arbeiter und Angestellten in eine unerwünschte Abhängigkeit von der Regierung bringen werde; man hat auch tabelnd darauf hingewiesen, daß sie nicht im Interesse der Allgemeinheit unternommen werde, sondern aus fiskalischen Gründen, um Geld dabei herauszuschlagen. Was den ersten Einwurf anbetrifft, so wird bei einer fortschreitenden Demokratisierung unseres Staatswesens eine Unterdrückung der Bewegungsfreiheit der Staatsarbeiter immer weniger möglich; denn so bald die Arbeiterklasse als Gesamtheit Einfluß im Staate gewinnt, wird sie selbstverständlich für eine anständige Entlohnung und eine freiheitliche Behandlung ihrer Klassengenossen in den Staatsbetrieben eintreten.

Was den zweiten Einwand anbetrifft, so klingt er für einen Steuerpolitiker geradezu komisch. Sicherlich geht der heutige Staat bei seiner Monopolisierung von finanziellen Absichten aus. Er will eben Geld verdienen und seine Kassen füllen. Deshalb arbeitet er kapitalistisch, nicht sozialistisch, indem er den in den Monopolbetrieben erzielten Mehrwert nicht den beteiligten Arbeitern und Angestellten zugute kommen läßt, sondern in seine eigene Tasche steckt und zu seinen eigenen Zwecken verwendet. Er betreibt ausgesprochenemassen nicht Staatssozialismus, sondern Staatskapitalismus. Diese Tatsache darf allerdings den zur Entscheidung über diese Frage berufenen Arbeitervertretern nicht den Blick trüben, sie müssen vielmehr in der Zwangslage, in der sie sich befinden, nach reiflicher Erwägung das kleinere Übel wählen im Interesse der Arbeiterklasse. Auf dem Gebiete der Beschaffung von Einnahmen zur Deckung der Staatsausgaben haben überlebte Schlagworte keinen Wert, hier, wie auf dem Gebiete der kommunalen Steuerpolitik, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, kommt es lediglich darauf an, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den unabwendbaren Bedürfnissen des Staates und den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse als des größten und wichtigsten Volksteils.

Vereinbarungen über die Teuerungszulage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Rheinland und Westfalen.

Seit der Lohnbewegung im Jahre 1913 bestanden zwischen uns und den Arbeitgebern in Rheinland und Westfalen tiefgehende Differenzen. Der damalige Gau II des Arbeitgeberverbandes lehnte die vom Arbeitgeberhauptverband angenommenen zweiten Schiedsprüche ab. Darum dauerte in Rheinland und Westfalen nach Aufhebung der Aussperrung im übrigen Deutschland der Kampfsustand noch fort. Erst nach Verlauf von mehreren Wochen nahmen unsere Kollegen die Arbeit allgemein wieder auf. Auch dem Votum eines bald darauf stattgefundenen Hauptverbandstages des Arbeitgeberverbandes fügte sich der abseits marschierende Gauverband nicht. Das im November 1913 zusammengetretene Haupttarifamt erklärte ihn dann für tariflos und verlangte seinen Ausschluß aus dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände. Im Frühjahr 1914 kam es zu verschiedenen Werkstattsperrn und örtlichen Streiks. In einigen Fällen gelang es hierdurch, tarifliche Zustände herbeizuführen, und ferner hatten die Hilfsorganisationen während und nach der Aussperrung mit einer erheblichen Anzahl Arbeitgeber Sondertarife zu den Bedingungen der Schiedsprüche abgeschlossen.

Der Gauverband Rheinland und Westfalen, der inzwischen zu einem selbständigen Verband zusammengeschlossen worden war und sich den Namen „Westdeutscher Malermeisterverband“ gegeben hatte, beschloß, die bestehenden Löhne seit 1913 um 8 % — in einigen Orten um 4 und 5 % zu erhöhen. Damit wurde der Schiedspruch von 1913 in zwei Arten über, im allgemeinen aber um ungefähr 1 % unterboten. Ferner wurde die für die Städte Aachen, Bochum, Crefeld, Dortmund, Duisburg, Elberfeld-Varmen, Essen-Altenessen, Gelsenkirchen und Solingen ausgesprochene Arbeitszeitverkürzung nicht durchgeführt. Indes wurde im Frühjahr 1914 in Dortmund mit der Annahme der Reichstarif abgeschlossen, ebenso in Memmel nach der Aussperrung. In Köln wurden zwei Drittel der Gehilfen von Arbeitgebern beschäftigt, die einen Sondertarif mit 7 % Lohn-erhöhung unterschrieben hatten.

Der plötzlich hereinbrechende Krieg machte es uns unmöglich, den vorliegenden Plan zur weiteren Durchführung der Schiedsprüche auszuführen, wofür besonders die Herbstjahre 1914 und das Jahr 1915 in Betracht gekommen wären.

In diesem Jahre gaben die Verhandlungen über eine Teuerungszulage im Reichsamt des Innern Gelegenheit, zu versuchen, den Schiedsprüchen von 1913 auch in Rheinland und Westfalen Anerkennung zu verschaffen. Eine zusage Erklärung des zu den Verhandlungen erschienenen Vorsitzenden des Westdeutschen Malermeisterverbandes erweckte auch nach dieser Richtung hin bestimmte Hoffnungen. Der am 21. Februar stattgefundene Verbandstag der rheinisch-westfälischen Arbeitgeber beschloß jedoch das Gegenteil und knüpfte an die Bewilligung der Teuerungszulage die Bedingung, daß wir uns verpflichten sollten, während des Krieges keine höheren Lohnansprüche zu erheben. Ein Eingehen auf die Schiedsprüche von 1913 wurde aber abgelehnt.

Ein vom Reichsamt des Innern eingeleiteter erneuter Verhandlungsbereich scheiterte an dem Einspruch der Arbeitgeber. Hierauf fanden am 22. März in Essen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der meisten Ortsgruppen des Westdeutschen Malermeisterverbandes und zwischen Vertretern der Hilfsorganisationen statt. Hierbei kamen folgende Vereinbarungen zustande:

Zwischen dem Westdeutschen Malermeisterverband, Sitz Varmen, einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg, dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Düsseldorf, und dem Gewerbeverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Hirsch-Dunder), Sitz Berlin, andererseits wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Der Westdeutsche Malermeisterverband verpflichtet sich, den Gehilfen eine Kriegsteuerungszulage von 5 % für die Stunde in Städten mit einer normalen Arbeitszeit von zehn Stunden und von 6 % in Städten mit einer Arbeitszeit von neun Stunden zu zahlen.

Diese Zulage wird vom Tage des Abschlusses mit Rückwirkung vom 17. März 1916 an in voller Höhe gezahlt, und zwar an Arbeitnehmer, die an diesem Tage bereits beschäftigt sind, als Zuschlag zu den ihnen bisher gewährten oder später erhöhten Löhnen. An Arbeitnehmer, die nach dem Tage des Abschlusses dieses Vertrages eintreten, als Zuschlag mindestens zu den in der Anlage aufgeführten Grundlöhnen.

2. Diejenigen Städte, die nach den Schiedsprüchen von 1913 verpflichtet waren, eine Arbeitszeitverkürzung

von einer halben Stunde bei Zahlung eines Lohnausgleiches von 2 s einzuführen, gewährt beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages nach dem Abgange der Arbeitsunterstützung von einer halben Stunde und den Lohnausgleich von 2 s für die Stunde.

3. Diejenigen Städte, die den in den Schiedssprüchen von 1913 festgelegten Löhnen gegenüber im Mißstand geblieben sind, zahlen am 1. März 1917 1 s Lohnzuschlag.

4. Bezüglich der örtlichen Bestimmungen über die Verteilung der Arbeitszeit, Rausen, gesetzlichen Feiertage, Vergütung für Arbeiten mit wesentlichen Arbeitsschwierigkeiten, Mehraufwand bei Landarbeit, Fahrgeldvergütungen, Zuschläge für Heberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Lohnzahlung, Stellung von eigenen Werkzeu gen und Tarifort wird vereinbart, daß die bis 1913 bestehenden örtlichen Bestimmungen hierüber während der Dauer dieser Vereinbarungen Geltung behalten.

5. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, jedem ihrer Mitglieder, das gegen diese Abmachungen verstoßt, auf das strengste entgegenzutreten.

6. Jeder Streitigkeiten aus obigen Abmachungen zwischen ein Schiedsgericht, das aus einer gleichen Anzahl von Meistern und Gehilfen zusammengesetzt ist und abh. sich den unparteiischen Vorsitzenden bestimmt.

7. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, bei allen staatlichen und städtischen Behörden dahin vorzugehen zu werden, daß nur an solche Firmen Arbeiten vergeben werden, die tatsächlich die bewilligten Zulagen bezahlen.

8. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 15. Februar 1917 (einschließlich). Sollte bis zum 31. Dezember 1916 (einschließlich) mit einer der jetzt mit Deutschland im Kriege befindlichen europäischen Großmächte noch kein Frieden geschlossen sein, so werden sie bis 15. Februar 1918 (einschließlich) verlängert.

- Für den Westdeutschen Malermeisterverband, G. L., Sitz Barmen:
gez. Carl Salomon, Vorsitzender.
Für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg:
gez. Edo Streine, Vorsitzender.
Für den Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands, Sitz Düsseldorf:
und den Gewerksverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und angrenzenden Berufe Deutschlands, Sitz Berlin:
gez. Ferdinand Brauer, Vorsitzender.

Diese Vereinbarungen enthalten zunächst eine bedingungslose Anerkennung der auch vom Arbeitgeberverband und Bund Deutscher Dekorationsmaler gewährten Feuerungszulage. Ferner wird die bisher nicht durchgeführte Arbeitszeitverlängerung mit dem dafür zu zahlenden Lohnausgleich von 2 s für die Stunde beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages bestimmt zugesagt. Zwischen den jetzt zugestandenen und besonders neu vereinbarten Grundlöhnen und der Lohnhöhe der Schiedssprüche von 1913 noch eine Differenz verbleibt, wird am 1. März 1917 1 s Lohnzuschlag gewährt. In Ziffer 5 der Vereinbarungen ist festgelegt, daß alle örtlichen Bestimmungen, an deren Durchführung den Gehilfen gelegen ist, bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages erneut Geltung erhalten, und die Ziffern 5 und 6 sichern die Erfüllung der Vereinbarungen durch ausdrückliche Verpflichtungen der beiderseitigen Organisationen und durch Einführung einer Heberwachungsinstanz.

Durch die Vereinbarungen sind die Schiedssprüche von 1913 im Prinzip anerkannt worden; nur ihre Durchführung wurde in einigen Punkten an eine gewisse Frist gebunden. Wir hätten natürlich gewünscht, daß die Schiedssprüche jetzt rechts erfüllt würden; trotzdem sehen wir aber in den getroffenen Vereinbarungen doch einen wesentlichen Schritt zu dem von allen beteiligten Parteien angestrebten Ziele, den Schiedssprüchen von 1913 zu gegebener Zeit und in geeigneter Weise Geltung zu verschaffen. An unsern Kollegen liegt es nun, die Vereinbarungen und die Feuerungszulage strikte durchzuführen.

An die Väter und Mütter schulentlassener Kinder.

In diesen Tagen treten wieder große Scharen von Arbeitern in das Erwerbsleben ein, das gegenwärtig ungewöhnlich hohe Anforderungen an den jungen Menschen stellt und ihn mit mannigfachen Gefahren bedroht. Die Beanspruchung der tüchtigsten Arbeitskräfte durch den Krieg und die allgemeine Teuerung begünstigen eine Heberanforderung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Folgen für den jungen Organismus verderblich sein müssen. Aus die angeht, jetzt besonders hart zutage tretende sogenannte Schwarzarbeit der Jugend, worüber so viel geschrieben und geredet wird, hat ihre eigentliche Ursache in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Kriegszeit.

Der durch die berufliche Heberanforderung geschwächte jugendliche Organismus verliert die Widerstandskraft gegen die Angriffe der Gift- und Körper unserer Jugend bedroht, gegen Kuro und Schandliteratur, Alkohol- und Tabakgenuss. Dazu kommt, daß ein großer Teil unserer jugendlichen Jungen und Mädchen gerade in dieser gefährlichen Situation der Führung beraubt ist, da ihnen der Vater durch den Krieg entzogen ist, die Mutter durch wirtschaftliche Sorgen in Anspruch genommen wird. Bei dieser so schwierigen Erziehung den Arbeiterkinder können wir helfen, in die Aufgabe der freien Jugendbewegung, die die Heranbildung und Kulturbedeutung unserer Jugendbewegung ist vielleicht noch nie so deutlich hervorgetreten wie gerade in dieser Kriegszeit. Die freie Jugendbewegung bietet den jungen Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeit, ihre freie Zeit in einer der Jugend angepassten und für ihre Entwicklung nützlichen Weise zu verbringen. Durch Beiträge, Bibliotheken, Lesekreise, Theateraufführungen, Konzerte, etc. etc. kann man die Jugendlichen, gemeinsame Wandlungen, etc. etc. werden dafür sorgen, daß Körper und Geist gesund zu ihrem Recht kommen.

Dazu erhalten unsere jungen Anhänger alle zwei Wochen ein illustriertes Blatt, die „Arbeiter-Jugend“, ausgehändigt. Diese Zeitung erregt sich großer Beliebtheit bei der Jugend, da sie alle Fragen, die unsere bildungsbegeisterte Jugend berühren, in leicht faßlicher Weise behandelt und auch reichen Unterhaltungsstoff bietet.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen ergeht darum der Ruf, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter auf die freie Jugendbewegung hinzuweisen und für sie die „Arbeiter-Jugend“ zu abonnieren. Damit dienen sie ihren eigenen Interessen und denen ihrer Kinder, und damit leisten sie zugleich einem der wichtigsten Unternehmen unserer proletarischen Kulturbewegung, der freien Jugendbewegung, die Unterstützung, deren diese zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe bedarf. Fast in jedem Orte besteht ein von der organisierten Arbeiterschaft eingeführter Jugendausflug, der Veranstaltungen für die arbeitende Jugend trifft und der die Bestellungen auf die „Arbeiter-Jugend“ entgegennimmt. Wo eine solche Stelle nicht vorhanden ist, wende man sich an die Zentrale für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisenerz erhelten weiter in der Filiale Mannheim die Kollegen Georg Hokenberger, Karl Hopf und Alfred Hartmann.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfall. Aus Stettin wird uns berichtet, daß am Mittwoch, 29. März, das langjährige treue Mitglied und Kassierer der Filiale Kollege Reinhold Bathauer durch Absturz von einem Gerüst tödlich verunglückt ist.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Cassel. (Jahresbericht.) Am Jahreschlusse 1914 schlossen wir mit dem Wunsche, daß das Jahr 1915 uns den ersehnten Frieden bringen möge. Leider ist unser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Wann wird Friede sein? Das ist jetzt die bange Frage, die alle Gemüter und Herzen erregt. Daß unser Gewerbe schwer unter dem Kriegszustande leidet, braucht nicht besonders betont zu werden. Durch die behördlichen Maßnahmen ist unser Gewerbe in eine sehr ungünstige Lage gekommen. Nur die notwendigsten Arbeiten werden ausgeführt, und von den daheim gebliebenen Kollegen arbeitet eine Anzahl außer Beruf. Durch die Errichtung einer neuen Fabrik wurden hier die Arbeitsverhältnisse günstig beeinflusst. Trotzdem waren im Jahre 1915 88 Kollegen zusammen 892 Tage arbeitslos. Krank waren 51 Kollegen zusammen 678 Tage. In Krankenunterstützung wurden M 925,50 verausgabt. In fünf Sterbefällen wurden an die Hinterbliebenen beziehungsweise an die Mitglieder an Unterstützung M 255 gezahlt. An die Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Kollegen zahlten wir in acht Fällen M 120. An die Frauen der im Felde stehenden verheirateten Kollegen wurden M 695,50 gezahlt. Für die Kinder und Frauen der Eingezogenen wurde eine Weihnachtsfeier veranstaltet. An die Hauptkasse wurden M 2300 eingezahlt. Eingezogen waren bis zum Jahreschlusse 356 Kollegen. Abgereist und gestorben usw. sind 59 Kollegen. Am 2. September beantragten wir bei den Arbeitgebern ab 1. August Bewilligung einer Feuerungszulage. Ab 15. November bis Ende Februar 1916 wurde eine allgemeine Feuerungszulage von M 2,50 pro Woche bewilligt. Hierüber haben wir schon eingehend im „Vereins-Anzeiger“ berichtet. Außer bei den Malermeistern hatten wir gemeinsam mit den Holzarbeitern und Metallarbeitern bei den Fabriken Henjchel & Sohn, Gebr. Crede & Co. und Wegmann Mitte Mai eine Feuerungszulage beantragt. Eine Antwort ist uns nicht zugegangen. Die Firma Henjchel & Sohn hat allerdings eine Feuerungszulage bewilligt, und zwar für alle Lohnarbeiter, die unter M 4 verdienen und Kinder haben, 15 pSt. Zuschlag. Ab Januar 1916 zahlt die Firma allen Verheirateten eine Feuerungszulage von 10 pSt. — aber nur auf den Tagesverdienst. Ledige erhalten nichts. Die Firma Gebrüder Crede & Co. hat bei einer späteren Gelegenheit dem Metallarbeiterverband geantwortet, daß ihre Arbeiter gut verdienen. Erwähnt sei noch, daß die drei Verbände gemeinsam dem Generalkommando eine Lohnstatistik nebst eingehender Begründung überreicht haben mit dem höchsten Ersuchen, darauf hinwirken zu wollen, daß den Arbeitern eine angemessene, den Verhältnissen entsprechende Feuerungszulage bewilligt werde. Wir werden später auf das Ergebnis zurückkommen. Versammlungen, Vorstandssitzungen und sonstige Sitzungen wurden 42 abgehalten. In zwei Fällen wurden die Kollegen mit Erfolg am Gewerbegericht vertreten. Eine Beschwerde wurde an das Bezirksgericht gerichtet. Zwei Gesuche wurden angefertigt und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau übermittle. In einem Falle handelte es sich um eine Kriegerverwitwe und in dem andern Falle um einen Kollegen, der zurzeit in der Lungenheilstätte Oberlaufungen war. Urlaubsgesuche wurden ebenfalls angefertigt. Die vielen mündlichen Auskünfte sollen unerwähnt bleiben. Mit den im Felde stehenden Kollegen wurde, soweit es möglich war, die Verbindung aufrechterhalten. Leider hatten wir am Jahreschlusse 16 Opfer des Krieges zu beklagen. Mehrere Kollegen sind in Gefangenschaft geraten und eine Anzahl hat schwere Verwundungen erlitten. Befördert und ausgezeichnet sind ebenfalls eine Anzahl Kollegen. Leider werden wir bis zum Abschluß dieses künftigen Völkerringens noch mehr Opfer zu beklagen haben. Mit Befriedigung sei noch erwähnt, daß unsere Mitglieder trotz der langen Kriegsdauer und der enorm hohen Lebensmittelpreise ihre Pflicht erfüllten. Immer wieder muß betont werden, daß wir dafür zu sorgen haben, daß die Differenzen unserm Verbände zugeführt werden. Nach dem Kriege wird unsere Organisation noch schwere Aufgaben zu erfüllen haben und das bedingt ein geschlossenes Zusammenstehen. Kollegen, mit diesem Wunsche wollen

wir schließen, und ein jeder muß sich zur Nichtschreibung Worte machen: Nicht stille stehen, sondern vorwärts gehen! A. R.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hielt vor Kurzem in Berlin ihre diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung. Sie umfaßt 1106 Unternehmerverbände mit 2 077 800 beschäftigten Arbeitern. Syndikus Dr. Langlet teilte den Geschäftsbericht mit. Darauf beschloß die Versammlung sich unter anderm mit der Arbeitsvermittlung und mit der Unterbringung der nach Kriegsende in die Industrie zurückkehrenden Arbeiter. In der Frage der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten stellte sich die Vereinigung erneut einmütig auf den bereits im März des vergangenen Jahres eingenommenen Standpunkt, wonach die Industrie sich zur Wiederaufnahme ihrer früheren, jetzt Kriegsbeschädigten Arbeiter bereit erklärt und ihre freudige Mitarbeit an allen Werken der Kriegsbeschädigtenfürsorge zugesichert. Die Mitglieder der Vereinigung hätten auch schon während des Berichtsjahres nützlich an dieser Fürsorgetätigkeit mitgearbeitet. Von den von der Geschäftsführung aufgestellten Zeitschriften über die Entlohnung der minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten und über die Arbeitsbeschaffung für diese nahm die Mitgliederversammlung einstimmig Kenntnis.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe zeigte im Januar 1916 gegen Dezember 1915 eine Zunahme des Andranges. Die Arbeitssuchenden haben erheblich stärker zugenommen als die offenen Stellen. Für das ganze Reich stellte sich das Bild auf Grund der Ziffern des an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Nachweise wie folgt:

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende insgesamt

Table with 3 columns: Monat, 1914/15, 1915/16. Rows for November, Dezember, Januar.

Obgleich man das Bild nach den einzelnen Berufen und fagt außerdem noch die Erdarbeiter bei, so erhält man folgende absolute Zahlen:

Maurer, Puder, Stukkateure.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Zunahme der offenen Stellen im Januar, aber auch erhebliche Zunahme der Arbeitssuchenden.

Zimmerer, Treppenmacher.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Starke Zunahme der Arbeitssuchenden, Nachfrage wenig gestiegen.

Maler, Anstreicher, Lackierer.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Das Angebot ist stark gewachsen, die Nachfrage ganz wenig.

Glaszer.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Die Arbeitssuchenden haben eine starke Vermehrung erfahren, die Nachfrage ist zurückgegangen.

Uebrige gelernte Berufe.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit-suchende, 1914/15 Offene Stellen, 1915/16 Arbeit-suchende, 1915/16 Offene Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Das Angebot ist mehr gewachsen als die Nachfrage. * Ausschließlich der Baugelöhner und Erdarbeiter.

Baugelöhner, Erdarbeiter.

Table with 5 columns: Monat, 1914/15 Arbeit. Stellen, 1915/16 Arbeit. Stellen. Rows for November, Dezember, Januar.

Die Vermehrung der Arbeitsuchenden ist stärker als die der offenen Stellen.

Für das Baugewerbe ohne Erdarbeiter stellte sich die Andrangsziffer im Januar in den einzelnen Landesteilen wie folgt:

Table with 4 columns: Preussische Landesteile, Anbrangsziffern, Kaiserpreussische Landesteile, Anbrangsziffern. Rows for Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, etc.

Gewerkschaftliches.

Zur Tariffrage im Baugewerbe. Da die Unternehmer in Bauberufe nicht zu bewegen waren, einen den Verhältnissen entsprechenden Lohnausgleich zu schaffen...

Diese Verbesserung der Entlohnung im Baugewerbe wird auch nach dem 31. März beibehalten werden; im übrigen wird dann auch den Bauarbeitern, die über die bisherige normale Arbeitszeit hinaus arbeiten wollen...

Das ist geradezu eine Verhöhnung und Brückierung der Arbeiter. Gerade die Heberstunden, die in den Bedingungen entgegen den bisherigen Tarifvereinbarungen angefügt werden...

Die Leipziger Bauarbeiter haben bereits zu der Situation Stellung genommen und einer Resolution zustimmt, in der es unter anderem heißt: „Da zu beachten ist, daß einzelne Unternehmer die tariflose Zeit Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verlängerung der Arbeitszeit, Einbringung der Akkordarbeit usw. benutzt werden, fordert die Versammlung alle Mitglieder auf, die Unterschrift eines Verweises oder dergleichen strikte abzulehnen, sowie der Verteilung von allen solchen Fällen sofort Mitteilung zu machen.“

Gemeinschaftliche Eingaben der Gärtnerverbände eine Feuerungszulage. Die Löhne im Gärtnerberuf waren vor dem Kriege durchaus unzulänglich. Sie sind, dem starken Mangel an gelehrten Arbeitskräften, in Kriegszeiten um einiges mehr gestiegen, jedoch nicht so sehr als um etwa M 2 bis 5 die Woche; sie bewegen sich entwärtig in den bestbezahlten Orten um M 27 bis 30 Woche.

Nicht wesentlich anders als in der Erwerbsgärtnererei ist es in den sogenannten Privatgärtnerereien. Zwar hat eine größere Anzahl Privatgartenbesitzer ihren Gartenational Lohn- oder Gehaltszulagen gemacht. Ob in den meisten Fällen, läßt sich jedoch schwer sagen. Als unzulänglich werden aber auch diese Zulagen zumeist empfunden. Und sehr häufig wird noch jede Zulage abgelehnt. Mit dem Einwande, man müsse sich in dieser Zeit nicht durch Beschränkungen und vom Kapital zehren. Solche Privatgartenbesitzer sind nämlich der irrthümlichen Ansicht, ihre Gärtner

könnten auch von ihrem „Kapital“, das heißt, von früheren Gehaltsrücklagen zusehen. Wenn das eine Zeitlang wirklich möglich gewesen ist, dem ist mit der Länge des Krieges diese Selbsthilfequelle nun aber auch bereits verfliehet, und er steht wie die andern jetzt vor dem Leeren. Die schon genannten Gehilfenverbände setzten sich deswegen mit dem Verbande Deutscher Privatgärtner ins Benehmen und verständigten sich mit diesem zu einem gemeinsamen Vorgehen. Da eine Vereinigung von Privatgartenbesitzern erklärlicherweise nicht besteht, so haben sich die drei Angehörtenverbände dahin geeinigt, die Tagespresse in den Dienst ihrer Bestrebungen zu stellen und im übrigen in allen den Fällen, die ihnen zu diesem Zwecke mitgeteilt werden, Eingaben an die einzelnen Gartenbesitzer einzuschicken.

Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe wiederum gescheitert. Am 28. und 29. März waren die Vorstände des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Schneidergewerbe und der drei Gehilfenorganisationen in Dresden versammelt, um über eine Reihe tariflicher Angelegenheiten zu beraten. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den Antrag der Arbeiter auf Erhöhung der Nähtzutatenvergütung. Ueber diesen Punkt wurde eine Verständigung erzielt. Die Debatte wandte sich hierauf zu der Beratung über die Höhe und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der in Aussicht genommenen Feuerungszulagen in Verbindung mit dem Antrag des Unternehmerverbandes auf Verschiebung des Termins des Inkrafttretens des Reichstarifvertrages um ein weiteres Jahr, also bis zum 1. März 1918. Die Angelegenheit war bereits in Fluß gekommen zu einer Zeit, wo von der neuen Verordnung über die Einschränkung der Arbeitszeit noch nichts bekannt war. Nach dieser Verordnung, die demnächst in Kraft tritt, soll die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche beschränkt und dem Arbeiter infolge des Lohnausfalles eine Lohnzulage in Höhe von 10 pZt. gewährt werden. Der Vorstands des Unternehmerverbandes bemerkte, daß sein Verband vor Erlass dieser Bekanntmachung zu einer Lohnhöhung bereit gewesen sei, die allerdings nicht 10 pZt. erreicht hätte, daß sie sich aber jetzt auf eine Erhöhung nicht mehr verlassen könnten. Infolgedessen konnten sich die Arbeiter mit einer weiteren Hinausschiebung des Inkrafttretens des Reichstarifvertrages nicht einverstanden erklären. Sodann wurde in die weitere Beratung des Reichstarifvertrages eingetreten, und zwar wurden die Verhandlungen über die Extrarbeiten, die das letzte Mal gescheitert waren, wieder aufgenommen. Der Unternehmerverband hatte verlangt, daß die Arbeitszeit, welche für jede Extrarbeit erforderlich ist, gleichzeitig behandelt werden solle mit der Frage, welche Positionen in sämtlichen Tarifen erhöht werden müssen und welche als zu hoch beanstanden werden. Die Arbeiter forderten, daß, wenn später der Lohn der Extrarbeiten an den einzelnen Orten eingetragen wird, hierbei nicht der jetzige Stundenlohn, sondern der am 1. März 1917 oder der zu einem späteren Termine geltende zugrunde gelegt werden soll. Diesen Vorschlag verworfen die Unternehmer. Die Arbeiter erklärten hierauf, daß sie außerstande seien, die Beratungen über die Extrarbeiten aufzunehmen. Die jetzigen Löhne entsprächen keineswegs mehr den Zeitverhältnissen. Es würde also nichts anderes übrig bleiben, als die ganze Streitfrage durch die Unparteiischen austragen zu lassen, um eine Grundlage für die weiteren Beratungen zu schaffen. — Die Unternehmer zogen nunmehr ihre Vorlage zurück. Die Verhandlungen sind also wiederum gescheitert.

Im Anschluß daran unterhielt man sich noch kurz über die Arbeitsnachweisfrage. Die Unternehmer erklärten sich bereit, Anweisungen an ihre Ortsvereine dahin zu erlassen, daß sie mit den Arbeiterorganisationen in die Erörterung einer gemeinsamen Regelung der Arbeitsnachweise am Orte eintreten sollen.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum des Verbandes der Lithographen und Steindrucker. Am 1. April waren es 25 Jahre, daß die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe ihre Wirksamkeit begonnen hatte. Auf dem Kongreß in Magdeburg, zu Weihnachten 1890, war die Gründung zum 1. April 1891 beschlossen und Otto Sillier zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt worden. Aus den in verschiedenen Städten Deutschlands vorhandenen Fachvereinen wurde der Verband gegründet. Unter dem Namen „Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsangehörigen Deutschlands“ trat er ins Leben. In mannigfachen Kämpfen hat der Verband die ihm gestellten Aufgaben, Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen, angestrebt und erreicht. Trotz des zum Teil hartnäckigen Widerstandes des Unternehmertums wurden für das Steindruckgewerbe zentrale Vereinbarungen getroffen. Für die Chemigraphen, Kupferdrucker, Lichtdrucker und Formstecher wurden die Berufsverhältnisse in Tarifen zentral geregelt. Die Angliederung der verschiedenen Berufe erfolgte erst nach und nach, zuletzt die der Photographen und Formstecher. Die schweren Kämpfe im Steindruckgewerbe 1906 und 1911/12 bilden ein Ruhmesblatt der Solidarität in der Geschichte des Verbandes. Mit seinen Unterstützungseinrichtungen steht der Verband an erster Stelle der Gewerkschaften.

Arbeiterversicherung.

Ueber die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 15. Januar dieses Jahres einstimmig beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom siebenzigsten auf das fünfundsiebzigste Lebensjahr herabgesetzt wird. Der Herr Staatssekretär des Innern hat in dieser Sitzung erklärt, er habe sich alsbald im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsfinanzamtes an die Neubearbeitung der Angelegenheit gemacht und werde mit größter Beschleunigung den verbündeten Regierungen Gelegenheit geben, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Das Ergebnis werde dem Reichstag in der nächsten Tagung mitgeteilt werden. Wie wir hören, ist dem Bundesrat eine Vorlage, in welcher dem Wunsche des Reichstages entsprochen werden soll, bereits zugegangen, so daß der Reichstag in der Lage

sein wird, über die Änderungen der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Laufe seiner nächsten Tagung zu beschließen. In der Presse ist nun von mehreren Seiten angeregt worden, die Vorschriften nicht sofort in Kraft treten zu lassen, da zur Bearbeitung der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge, deren Zahl auf 200 000 angegeben wird, zahlreiche Beamte erforderlich seien, die zurzeit nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei zweckmäßig, das Inkrafttreten der neuen Vorschriften bis nach Friedensschluß hinauszuschieben und, um Benachteiligungen auszuschalten, den Bestimmungen rückwirkend Kraft beizulegen.

Wir möchten uns gegen diese Anregung aussprechen. Die Zahl der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge ist voraussichtlich viel zu hoch veranschlagt. Nach der dem Reichstage seinerzeit zugegangenen Deutscherin über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 veranschlagte das Reichsversicherungsamt die Zahl der im Alter von 65 bis unter 70 Jahren stehenden versicherten Personen am 1. Juli 1912 auf 206 168, so daß zurzeit etwa 210 000 solcher Personen vorhanden sein werden. Hiervon werden etwa 60 000 auf weibliche Versicherte entfallen.

Nach den Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes waren von den 206 168 Versicherten beider Geschlechter nur 43,6 pZt. zum Bezuge der Altersrente berechtigt, also nur rund 90 000. Rechnet man davon 12 000 auf weibliche Versicherte, so würden 78 000 auf männliche Versicherte entfallen, so daß rund 50 pZt. aller männlichen Versicherten im Alter von 65 bis 70 Jahren in den Genuss der Altersrente kommen würden. Um nicht zu niedrig zu greifen, soll vorausgesetzt werden, daß 60 pZt. der männlichen Versicherten der genannten Altersjahre rentenberechtigt werden; dann würde also mit einem Zugang von 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Altersrenten an weibliche Versicherte, insgesamt also von 102 000 Renten, das heißt die Hälfte der in den vorgenannten Aufzählungen der Presse angegebenen Zahl zu rechnen sein. Bei 41 Versicherungsträgern entfallen auf jeden rund 2500 Rentenansprüche.

Was nun die geschäftliche Behandlung der Altersrentenanträge betrifft, so bieten sich nur in den wenigen Fällen Schwierigkeiten, wo der Nachweis der Beschäftigung in den vorangehenden Jahren zu führen ist. Im Gegenfalle zu den Anträgen auf Bewilligung der Invalidenrente sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nicht zu prüfen; es bleibt lediglich festzustellen, ob die Altersangaben stimmen und ob die Mindestzahl der vom Gesetz geforderten Beitragswochen nachgewiesen werden kann. Im Bewilligungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt wird deshalb schon wenige Tage nach dem Eingang des Antrages ein Bescheid erteilt werden können. Eine fühlbare Verzögerung ist auch deshalb nicht zu befürchten, weil die Anträge nicht auf einmal gestellt werden, auch die Vorbereitung der Beschlusfassung des Versicherungssträgers durch das Versicherungsamt eine gewisse Zeit beansprucht.

Die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer geschäftlichen Überlastung der Versicherungssträger werden deshalb in der Hauptsache gegenstandslos sein, so daß einem sofortigen Inkrafttreten der gewünschten Änderung der Reichsversicherungsordnung nichts im Wege stehen dürfte. Der Gesetzentwurf ist nunmehr auch dem Reichstage zugegangen.

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Gesundheitsnachteilige Folgen bei der Verwendung gewisser Imprägnierlacks in der Flugzeugindustrie und deren Verhütung. Unter dieser Überschrift veröffentlicht Gewerbe-Dr. Jungfer - Berlin in der Farbzeitung vom 4. März nachstehenden Artikel, der für unsere Kollegen hohes Interesse bietet und mit dem Artikel in Nr. 7 des „Vereins-Anzeiger“ über „Gesundheitsgefährliche Arbeitsmaterialien für Maler“ in engem Zusammenhang steht:

„Im „Zentralblatt für Gewerbehygiene“ (2. Jahrgang, Juni 1914) ist von mir auf die Erkrankungen von Malern und Anstreichern in den Johannisthaler Flugzeugfabriken infolge der Verwendung tetrachloräthanhaltiger Lacke zum Imprägnieren der Tragflächen hingewiesen worden. Die verschiedenen Erkrankungsfälle an „hämato gener Gelbsucht“ — davon zwei mit tödlichem Ausgange — sind damals eingehend von Geheimrat Professor Dr. Heffter und Kreisassistentenarzt Dr. Grimm-Berlin untersucht und in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ (3. Folge XLVIII Suppl.) beschrieben worden. Bis dahin waren Tetrachloräthanvergiftungen in der Literatur nicht bekannt, wenn auch auf Grund der Lehmannschen Versuche an Tieren (Archiv für Hygiene, 1911, Bd. 74) allgemein die Giftwirkung der geschloren Kohlenwasserstoffe auf den menschlichen Organismus angenommen werden mußte. Es hatte sich bei den Johannisthaler Erkrankungen gezeigt, daß die Giftwirkung auf den menschlichen Körper bei Dosen mit 60 pZt. Tetrachloräthangehalt, wie sie damals von einer Fabrik im Elsaß in den Handel gebracht wurden, viel schneller und plötzlicher eintritt als bei solchen mit 20 bis 30 pZt. Gehalt dieses Stoffes. Ich glaubte damals annehmen zu sollen, daß Lade mit geringen Mengen Tetrachloräthans (bis zu 15 pZt.) bei guter Entlüftung der Arbeitsräume sich nicht mehr als schädlich für die Gesundheit der Arbeiter erweisen würden und hatte deshalb das auf Grund der §§ 120 d und 139 b Absatz 1 der Gewerbeordnung erlassene Verbot — gegen das übrigens ohne Erfolg Beschwerde sowohl beim zuständigen Herrn Regierungspräsidenten wie beim Herrn Minister für Handel und Gewerbe erhoben worden war — anfänglich so gefaßt, daß nur „Lade, die nennenswerte Mengen von Tetrachloräthans enthalten“, zum Imprägnieren der Flugzeugtragflächen nicht Verwendung finden sollten. Diese Annahme hatte sich als irrtümlich erwiesen. Es erkrankten in der Folge auch Anstreicher, die in hohen und ausreichend entlüfteten Werkstätten die Arbeit des Imprägnierens verrichteten, und zwar mit Dosen, die weniger als 10 und mehr als 5 pZt. des erwähnten giftigen Stoffes enthielten. Aus dem Grunde habe ich mich veranlaßt gesehen, auf die Verwendung tetrachloräthanhaltiger Imprägnierlacks zu dringen, was in den mir unterstellten Flugzeugfabriken seit mehr als Jahresfrist auch geschieht. Eine gewisse Gewähr, daß die zur Verwendung kommenden Lade den derzeitigen Anforderungen entsprechen, ist insofern gegeben,

als die Flugzeugfabriken beim Bezuge der Lade jedesmal den schriftlichen Nachweis fordern, daß diese Tetraäthyläthyl nicht enthalten. Nachdem es gelungen ist, für die schwerverbräunliche Azetylzellulose, die gerade deswegen sich besonders zum Imprägnieren der Flugzeugtragflächen eignet, andere Lösungsmittel ausfindig zu machen, bestehen neuerdings für die Vereitlung tetraäthyläthylfreier Imprägnierlade technische Schwierigkeiten nicht mehr. Seit der ausschließlichen Verwendung solcher Lade in den kriegswirtschaftlichen Flugzeugfabriken erstere Erleichterungen unter den Käufern und Anfahrern nicht mehr vorgekommen. Da die jetzt gebräuchlichen Lösungsmittel für Azetylzellulose Benzol, Äther, Amylacetat und dergleichen auch nicht ganz unbedenklich sind, so ist die erwähnte Tatsache zum Teil wohl mit demotiviert, daß inzwischen die Imprägniermenge der größeren Flugzeugfabriken in beträchtlicher Weise vergrößert worden sind, inwiefern die beim Imprägnieren der Tragflächen entweichende Gase durch besondere im Aufhoben der Arbeitsräume angelegte Ventilations- beziehungsweise Mäntel abgefangen werden und von oben frische, vorgepörrte Luft zugeführt wird. Diese gewerbpolitische Anordnung hat sich für die Gesundheit der beteiligten Arbeiter außerordentlich ersprießlich erwiesen. Auch die regelmäßige Verabreichung von Milch hat gute Dienste geleistet, doch kann wegen der Knappheit solcher Milchmengen nicht durchgesetzt werden.

Gleichartige Todes- und Erkrankungsfälle an Tetraäthyläthylvergiftung sind später auch in süddeutschen Flugzeugfabriken beobachtet und dort von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbüros meines Wissens mit gleichem Erfolge — durch Verbot derartiger Lade — bekämpft worden, wie früherzeit in Hannover.

Die eingangs erwähnte polizeiliche Verfügung, nach der Lade mit nennenswertem Tetraäthyläthylgehalt zum Imprägnieren von Flugzeugtragflächen in einer bestimmten Zahl nicht Verwendung finden dürfen, ist zuerst von der königlichen Gewerbeinspektion Tellow-Et in Berlin unter dem 16. März 1913 erlassen worden. Vor diesem Zeitpunkt war ein diesbezügliches Verbot nirgends ergangen, wohl auch nicht erforderlich geworden, weil bis dahin Tetraäthyläthyl als Lösungsmittel für technische Zwecke kaum in Betracht gekommen ist.

Sozialpolitisches.

Behördliche Verordnungen. Der Bundesrat hat unter dem 30. März die Verhältnisse auf dem Web-, Woll- und Strickwarenmarkt neu geordnet. Als fünfjähriger Preis ist der am 1. Februar d. J. geltende festgelegt worden. Das bedeutet gegenüber der zunächst als vorläufig gedachten bisherigen Regelung eine Verbilligung der Textilzeugnisse. Für die beim Textilwarenerwerb entstehenden Steuerlasten sollen gemäß einer weiteren Verordnung vom 30. März Schiedsgerichte bei jeder Handelskammer errichtet werden. Unter den Textilfabrikanten sollen sich zwei aus Käuferkreisen befinden. Unsere Ausschlüsse müssen sich schleunigst um Erlangung dieser Verbrauchervertretung bemühen. Schließlich hat der Bundesrat am 30. März nach den Reichstagsbeschlüssen weitere Ausnahmen von den Vorschriften in § 2 des Züpfstoffgesetzes vom 2. Juli 1902 zuzulassen. Das bedeutet eine Erfüllung unserer Forderung nach Freigabe des Zacharins usw. unter gewissen Sicherheitskautelen. Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März zeigt erfreulicherweise schon in ihrer Fassung, daß man mehr als bisher gewillt ist, die noch vorhandenen, nicht unbedingt im Betriebe benötigten Kartoffeln der Bevölkerung zuzuführen. — Der preussische Landwirtschaftsminister hat die Schließung von Schafställen, die in diesem Jahre aboren sind, bis zum 15. Mai einstweilen verboten.

Eine großzügige Erhebung über die Lebenshaltung im Kriege veranstaltet der Kriegsausschuß für Konsumtionsfragen im Monat April. Er hat zu diesem Zwecke je 50 Haushaltungen aus den Kreisen der verheirateten und unverheirateten Arbeiter, Angestellten, Beamten und Kriegereingehöriger in 70 deutschen Städten mit der genauesten Führung von ihm geleiteter Haushaltungsbücher beauftragt. Mit dieser Erhebung hofft er allen interessierten behördlichen und privaten Stellen einen wertvollen Dienst zu erweisen. In der Tat ist das Fehlen brauchbarer statistischer Unterlagen aus der Kriegszeit schon allenthalben als ein großer Mangel empfunden worden. Die aus der Friedenszeit stammenden Zahlen über den Lebensmittelverbrauch und die Kosten des Lebensunterhaltes, auch die der Reichsanstalt, können bei der nötigen Verschiebung der jetzigen Verhältnisse gar nicht mehr — dochstens mit einem gewissen Vergleichswerte — verwendet werden. Man wird daher dem Verbraucherauswuchs zu seinem dankenswerten Unternehmen allseitig Glück wünschen. Kögen sich überall auch die Konsumtionsbewegung angegliederten Organisationen gegen den Dienst dieser wissenschaftlich und vaterländisch bedeutsamen Sache stellen.

Genossenschaftliches.

Krieg und Genossenschaftswesen. Die Bedeutung der Genossenschaften ist durch den Krieg besonders augenfällig geworden. Gerade in der Kriegswirtschaft hat sich der Zusammenhalt und das einheitliche Zusammenwirken als ein beachtliches und vorzügliches Mittel erwiesen, um über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Krieges hinwegzukommen. Der Erfolg der Organisation liegt in dem Zusammenhalten und geschulten Hand-in-Hand-Arbeiten vieler Kräfte. Der die Organisation leitende Geist lebt in allen. Er macht auch den Schwachen einzelnen zu einem wertvollen Glied und schafft dadurch eine Gesamtleistung und Konzentration, die allein große Aufgaben zu lösen imstande ist und große Ziele zu erreichen vermag. Eben so wie der Geist der Organisation die Höhe der Erzeugung beherrscht, beherrscht er auch die Verteilung der Erzeugnisse. Auf sie wird jeder einzelne dem an-

dem gleichgestellt. Kein Mangel oder Machtunterschied be-
steht; das Bedürfnis allein entscheidet, und die gleichmäßig
organisierte Verteidigung aller Bedürfnisse bietet allein
die Möglichkeit, durchzuhalten. Auf diesem Wege haben
sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wert-
volle Hilfsmittel erwiesen, um die organisierte Verwaltung
zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch
dieses System als richtig und imstande erwiesen, die Ver-
sorgungswende und Versorgungsschwierigkeiten zu beseitigen.
Deshalb findet es auch in immer größerem Umfange An-
wendung. Ganz im Gegensatz zu dem ersten Kriegsjahr,
in dem die Versorgung durch Anpassung an die Bahnen
des freien Handels versucht wurde, die Einschränkungen
und Beschränkungen unterworfen wurden, bei denen aber
die freie Bewegung vorherrschend blieb und als Folge, Un-
gleichmäßigkeiten und Störungen in der Versorgung.

Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen
werden daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen,
auf denen sich eine gesunde Friedenswirtschaft aufbauen
kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwick-
lung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und
das Merkmal sein, an das sich auch künftig wichtige Ent-
wicklungslinien der Volkswirtschaft anzuschließen haben.

Verschiedenes.

Harzgewinnung in Deutschland. Der Kriegsausschuß
für pflanzliche und tierische Fette und Öle in Berlin
erläßt folgenden Aufruf:

Durch die Unmöglichkeit weiterer Harzimporte aus dem
Auslande waren im Herbst 1915 die harzverbrauchenden
Industrien Deutschlands, zu der die Munitionswirtschaft,
Seifen-, Lack-, Farben-, Dachpappen-, Schuherem-, Harz-
seim- und Harzöl- sowie sämtliche Harzproduktfabriken ge-
hört, vor die üble Zwangslage gestellt, ihre Betriebe
schließen zu müssen, falls es nicht gelingen würde, Harz
auf andere Weise zu beschaffen. Der Reichsausschuß be-
traute daher den Kriegsausschuß damit, die Harzgewinnung
in Deutschland und den okkupierten Gebieten zu betreiben,
um die dringendsten Bedürfnisse der notleidenden In-
dustrien befriedigen zu können. Die Reichsverwaltung
stellte im Hinblick auf den hierdurch zu erwartenden Erfolg
größere auf Stapel genommene Mengen Harz, das für
frühere Zeiten vorbehalten war, der Industrie zur Ver-
sorgung, um ihr über die Zeit bis zum Sommer 1916
hinwegzuhelfen.

Dem Kriegsausschuß ist es nach mehrmonatlichen
mündlichen Vorarbeiten gelungen, sowohl die Bundes-
regierungen wie auch die Verwaltungen in den okkupierten
Gebieten zu veranlassen, große Bestände über achtzig-
jährige, also in den nächsten Jahren schlagbarer Kiefern-
wäldern für die Harzgewinnung freizustellen. Auf
Grund der Erfahrungen kann nunmehr das sogenannte
Grandelverfahren sowie insbesondere für Privatbesitzer
das Vohrverfahren empfohlen werden, da letzteres eine hohe
Ausbeute bei möglichst geringem Bedarf an Werkzeugen
und wenig kostspieligen Vorarbeiten verspricht. Der Kriegs-
ausschuß hat bezüglich der Beschaffung der Werkzeuge Ab-
schlüsse mit leistungsfähigen Firmen vorgenommen, die ihn
in die Lage versetzen, die Instrumente zu billigsten Ein-
standspreisen abzugeben. Ein von ihm verfaßtes Werkblatt
über die Arten der Harzgewinnung, das jedem Inter-
essenten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, hat in
vielen tausend Exemplaren bereits Verbreitung in Deutsch-
land gefunden.

Nach Erledigung der Vorarbeiten, die bis Mitte April
durch Männer erfolgt sein müssen, beschränkt sich die Arbeit
der Harzgewinnung auf die Tätigkeit von Frauen und
Kindern. Fortwährendes Bearbeiten der Bäume, der
frischen Wunde nämlich, ist die erste Hauptbedingung für
ein rationelles Arbeiten, da nur dann die deutsche Kiefer
zur dauernden Harzabgabe angeregt wird, während andern-
falls der Harzfluß baldigt verjagen würde und die auf-
gewandten Kosten in einem groben Mißverhältnis zu dem
Erfolge stehen würden. Dieses Nachplätzen der Wunden
muß nach Möglichkeit alle drei bis vier Tage geschehen.
Wird unter Beobachtung dieses Grundsatzes gearbeitet,
dann wird auch der Ertrag ein solcher sein, daß die vom
Kriegsausschuß ausgelobten Preise von M 75 für Balsam-
harz und M 30 für Scharrharz den Waldeigentümern einen
guten Gewinn verbürgen dürften.

Die Beteiligung aller Privatforstbesitzer ist notwendig
und schleuniges Einschließen und Beginnen der Vorarbeiten
erforderlich, um auch auf diesem Gebiete einen wirtschaft-
lichen Sieg zu erzielen, das heißt, um der harzver-
brauchenden Industrie Deutschlands, die viele Hundert-
tausende von Arbeitern beschäftigt, den festgestellten Kriegs-
bedarf von etwa 250 000 Doppelzentnern Kiefernharz
(Kolophonium) verschaffen zu können.

Der Kriegsausschuß, Hohharzabteilung, Berlin, Ra-
nionierstraße 29/30, ist zu allen weiteren Auskünften gern
bereit und bittet dringend, daß, ebenso wie die Regierun-
gen und die Kommunen in großzügiger Weise ihre sehr
umfangreichen Bestände zur Verfügung gestellt haben,

auch jeder Privatforstbesitzer in des Vaterlandes Interesse
in seinen Beständen harzen läßt. Deutschland wird dann
wiederum auf einem wichtigen Gebiete völlig unabhängig
von der Zufuhr vom Auslande werden.

Fachliteratur.

Die deutsche Malerzeitung **Die Mappe**, Verlag von
Georg D. M. Callwen in München, beginnt diesen
neuen Jahrgang. Kein Berufskollege, dem es möglich
ist, sich eine erprobte und zuverlässige Fachzeitschrift zu halten,
verkümmere es, zur Bereicherung und Vertiefung seiner fach-
technischen Kenntnisse **Die Mappe** zu abonnieren. Der geringe
Beitrag von M. 8 vierteljährlich macht es auch möglich, die
deutsche Malerzeitung **Die Mappe** Interessenten als Geschen-
gabe ins Feld zu senden.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber:
Barvus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München.
Das eben erschienene 2. Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun
als Wochenschrift herausgegebenen Zeitschrift enthält
folgende Artikel: Max Sachs: **Taktik und Prinzip**. August
Winning: **Belgische Zeugnisse** (2. Teil). A. Löff: **Zur Willkür-
frage in Finnland**. Friedrich Klees: **Die Wirkung des Kriege-
auf die Sozialversicherung**. Frigga Brodors-Röder: **Arme-
leutkinder**. **Die Woche**. Aus unserer **Sammelmappe**.
Einzelhefte 20 S., Vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhand-
lungen und Postanstalten.

Von der Zeitschrift **„Haus, Garten, Feld“** mit dem
Beiblatt **„Tierzüchter und Tierfreund“**, Kosmos-
gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart, liegen uns die
Hefte 2 bis 6 vor. Diese vorzüglich geleitete, auch mit Ab-
bildungen reich ausgestattete Halbmonatsschrift bringt in
jeder Nummer aus kundiger Feder Abhandlungen, An-
weisungen usw. über Gemüse-, Obst-, Blumen-, Gärtnerei- und
Kaninchenzucht, überhaupt über alles Notwendige und Wissens-
werte, was der Garten- und Tierfreund zu seinem Interesse
erproben und verwerten kann und auch soll. Gerade in der
jetzigen Zeit, wo so viele sich zum ersten Male mit Garten-
arbeiten und Kleintierzüchterei befassen, wird die Schrift recht
vielen Interessenten willkommen sein. „Haus, Garten, Feld“
erscheint vierzehntägig und kostet vierteljährlich im Abonne-
ment 75 S.

Sterbetafel.

Bremen. Nach längerer Krankheit starb am 26. März
unser Mitglied W. H. E. Dier, geboren am 24. April
1895 in Bremen.
Dresden. Am 24. März verschied nach längerer, schwerer
Krankheit unser treues Mitglied Otto Schulze im
Alter von 56 Jahren.
Mainz. (Breihenheim.) Am 10. März starb nach
langem Leiden unser Vertrauensmann, der Kollege
H. H. Schmitt im Alter von 89 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 3. bis 8. April.
Eingefandt haben für die Hauptklasse: Bremerhaven
M. 300, Cassel 50, Schleswig 31,27, Grünberg 4, Fran-
furt a. d. O. 120, Kiel 700, Darmstadt 700, Duisburg 10,
Brandenburg 53, Dresden 4000, Hamburg 300, Schwes
Rattow 12.

Material wurde versandt (E = Eintrittsmarken, B =
Beitragsmarken): Berlin 50 E à 50 S., Grimmitzschau 100
à 70, Köslin 10 E, Marburg 10 E, Meerane 400 B à
400 B à 110.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Bezahlt bis zur	Ort
Julius Engelhardt.	7276	31. Woche 1915	Birzberg
Oskar Franke	33642	3. " 1916	Nowawes
Peter Jos. Willig.	24366	2. " 1916	Mainz
Math. Pilger	84419	32. " 1914	Osnabrück
Peter Schupp	45426	5. " 1916	Darmstadt

Die Woche vom 16. bis 22. April ist die 16. Be-
tragswoche.
S. Dentler, Kassierer.

Jeder Herr,
welcher sich schön kleiden will, verlange
Pracht-Katalog 15 über wenig getragene
Kavaliers-Garderobe
vom besten Publikum stammend, zu staunend
billigen Preisen.
Anzüge 1- u. 2reihig Mk. 10-40
Ullster und Paletots „ 8-35
Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes
— Geld zurücksende. —
J. Kalter, München, Tal 19.
Versandhaus für Herren-Garderobe.



**Zahle für reinen
Leinölfirnis und Leinöl**
M. 4,50 pro Kilogramm. Auch Offerten
in Delenständen erbeten.
Edmund Simon, Dresden-N. 4.

Zur Lage der Lederer.
Statistik vom Jahre 1911.
Die durch diese Erhebung gegebene
Unterlage zur Beurteilung der Lohn- und
Arbeitsverhältnisse im Lederberufe in
Deutschland sind für jeden, der sich mit der
Ledererfrage beschäftigt, unentbehrlich.
Die Broschüre ist herausgegeben vom
Verbandsvorstand. Ladenpreis M. 2. Mit-
glieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 15
des „Correspondenzblattes“ bei.